

kauf.

ens 10 Uhr,
Stahner, Ackerer

und eine 4jährige

Stier, 40 Malter

unter eine 4zöllige

s, Auktionator.

ng.

ttags 1 Uhr,

er, 8 Malter Korn,

Marggraff,
Auktionator.

Brundarbeiter
gr. per Tag

nen gutes Brod zu
Sgr. erhalten.
aife in Malmehy.

sten von St. Bith.
y Malmehy 3 Uhr Vorm.,
y Stavelot, Francorchamps,

in, in St. Bith 12¹⁰ Nm.,
y Bleialf, Prilim.

nach Rosheim, Stadthill
our 2¹⁰, in St. Bith 5³⁰ Nm.,
Trois-Vierges (Wistim-
.) 6 Vorm.

in, in St. Bith 6³⁰ Nm.

nach Malmehy 11³⁰ Nm.,
Prilim, Bleialf, nach Fran-
Stavelot, Bittgenbach,

in, in St. Bith 9¹⁰ Ab.
y Bleialf, Prilim, 1 Nm.,
Malmehy 12¹⁰ Nm., in

in.

nach Neuland 1 Nm.,
ans 6 Nm., in St. Bith 8¹⁰.

osheim nach Stadthill.
5 Uhr 5 Vorm., in Stadthill

em.

St. Bith 12 Uhr 15 Vorm., in
r 55 Nachm.

osheim-St. Bith.
Uhr 15 Nachm., in St. Bith

chm. — Bittgenbach Anschluß
erchpost Malmehy-Montjoie,
genbach 4 Uhr Nachm. eintrifft

in edy 3 Uhr 15 früh, in
r 10 früh. — Anfuhr der
Montjoie-Malmehy in Bith

5 Uhr 10 früh und Aufhuh

nd Verlag von S. D. oepf
in St. Bith

Kreisblatt für den Kreis Malmehy.

Nr. 19.

St. Bith, Samstag 6. März

1875.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmehy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnond-Reil oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliefern. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 71 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises pro 1875 der Kreis-Ersatz-Kommission in den ebenfalls nachstehend bezeichneten Aushebungslokalen vorzustellen haben.

Hierbei wird bemerkt, daß Militärpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich gestellt oder bei Anrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungslokal nicht anwesend sind, auf Grund der §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruktion mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Gefängnisstrafe belegt, an der Voosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf ihre etwaigen Reklamationen im Falle ihrer Brauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Den Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1855 bleibe das persönliche Erscheinen bei der Voosung überlassen:

Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875:

Aushebungslokal zu Malmehy bei Wittwe Jacob.

Dienstag den 6. April.

Vormittags 7 ¹ / ₂ Uhr	Bürgermeisterei Vellebaux,
" 8 "	" " " " " " " " " " " "
" 9 "	" " " " " " " " " " " "
" 10 "	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrleute der vorgenannten Bürgermeistereien.

Mittwoch den 7. April.

Vormittags 7 ¹ / ₂ Uhr	Bürgermeisterei Weismes.
" 8 ¹ / ₂ "	" " " " " " " " " " " "
" 9 ¹ / ₂ "	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrleute der vorgenannten Bürgermeistereien.

Donnerstag den 8. April.

Vormittags 7 ¹ / ₂ Uhr	Bürgermeisterei Malmehy.
" 8 ¹ / ₂ "	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrleute derselben Bürgermeisterei.

Aushebungslokal zu St. Bith bei Gastwirth Genten.

Freitag den 9. April.

Vormittags 7 ¹ / ₂ Uhr	Bürgermeisterei St. Bith.
" 8 "	" " " " " " " " " " " "
" 9 "	" " " " " " " " " " " "
" 9 ¹ / ₂ "	" " " " " " " " " " " "
" 10 "	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrleute der vorgenannten Bürgermeistereien.

Samstag den 10. April.

Vormittags 7 ¹ / ₂ Uhr	Bürgermeisterei Trombach.
" 8 "	" " " " " " " " " " " "
" 8 ¹ / ₂ "	" " " " " " " " " " " "
" 9 "	" " " " " " " " " " " "
" 10 "	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrleute der vorgenannten Bürgermeistereien.

Nachmittags 3 Uhr: Voosung des jüngsten Jahrganges des Kreises Malmehy.

Reklamationen um Zurückstellung oder um Befreiung eines Aushebungspflichtigen vom Militärdienste sind **schleunigst**, längstens bis zum 20. März c. bei dem betreffenden Herrn Bürgermeister anzubringen; imgleichen sind die **Reserve- und Landwehrmannschaften** und die **Ersatz-Reservisten I. Klasse** gehalten, etwaige Anträge um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung **baldisig** bei ihrer Ortsbehörde zu stellen. Die Classification dieser Zurückstellungs-Anträge findet an jedem Aushebungstage nach dem Ersatz-Geschäft für die betreffenden Bürgermeistereien statt.

Diejenigen **Invaliden, Reserve- und Landwehrleute**, welche sich im Aushebungstermine der militärischen Untersuchung unterziehen wollen, haben dieses Vorhaben **unverzüglich** und längstens 8 Tage vor dem Beginne des Aushebungstermines bei dem Bezirksfeldwebel hiersebst anzumelden.

Malmehy, den 3. März 1875.

Der Königliche Landrath,
Fhr. v. Broich.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrskontrollversammlungen pro 1875, wozu sämtliche Mannschaften der Reserve, auf Reclamation und zur Disposition Beurlaubte und die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppendeilen entlassenen Leute, von letzteren nur diejenigen, welche von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission über ihr ferneres Militärverhältniß noch keine bestimmte Entscheidung erhalten, zu erscheinen haben, werden im Kreise Malmehy abgehalten werden, wie folgt:

Montag den 15. März cr. Vormittags 8 Uhr in Malmehy.

Montag den 15. März cr. Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Vigneville.

Dienstag den 16. März cr. Vormittags 10 Uhr in Dudler.

Dienstag den 16. März cr. Nachmittags 4 Uhr in St. Bith.

Mittwoch den 17. März cr. Vormittags 10 Uhr in Einerscheid.

Mittwoch den 17. März cr. Nachmittags 4 Uhr in Amel.

Donnerstag den 18. März cr. Vormittags 8 Uhr in Bittlingen.

Donnerstag den 18. März cr. Nachmittags 2 Uhr in Bittgenbach.

Freitag den 19. März cr. Vormittags 10 Uhr in Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärgesetzen unmissichtlich bestraft werden wird.

Eupen, den 2. Februar 1875.

Leonhardt,

Oberst z. D. und Commandeur des 2. Bataillons (Eupen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse ich, die vorstehende Bekanntmachung auch in den einzelnen Gemeinden in ortsüblicher Weise veröffentlicht zu lassen.

Malmehy, den 3. Februar 1875.

Der Königliche Landrath,
Nr. 820. Fhr. v. Broich.

Der Staat und der Eisenbahnbau.

Äußerung des Handels-Ministers Dr. Achenbach bei der allgemeinen Berathung des Staatshaushalts-Etats (gegenüber einer Äußerung des Abg. Richter (Hagen) — daß die Regierung erwägen möge, ob nicht der Bau einzelner, in der vorigen Session genehmigten Bahnen zu unterlassen sei) in der Sitzung vom 24. Februar.

Wiewohl ich annehme, daß alle diejenigen Fragen, welche das Verkehrsweisen betreffen, bei der späteren Berathung des Budgets, wie bei speziellen Vorlagen zu einer gründlichen Erörterung gelangen werden, so darf ich doch nicht unterlassen, bezüglich der mehrfach erörterten Frage, ob der Staat den Eisenbahnbau aufzugeben, oder fortzusetzen habe, wenigstens einige Worte hier auszusprechen.

Die Eisenbahnen haben in dem heutigen Verkehrs-

leben nicht allein einen finanziellen Charakter. Will man die Bedeutung des Eisenbahnwesens für ein Land in Bezug auf die Entwicklung seiner Kräfte, seiner Industrie, kurz die Steigerung seines ganzen Lebens beurtheilen, so wird nicht bloß die finanzielle Seite in Betracht zu ziehen sein. Was wäre Preußen, was wären die heutigen Kulturstaaten, wenn diese Verkehrsadern mit in der That gewaltigen Opfern nicht seitens der Einzelstaaten und ihrer Angehörigen ins Leben gerufen wären? Sind die Ausgaben, welche dieselben etwa leisten müssen, um die Anlagekapitalien zu verzinsen, sind diese Ausgaben, sage ich, denn wirklich der Gradmesser des Nutzens oder Schadens der Eisenbahnen? Wo wären die Steuerkräfte in dem Lande Preußen, wenn jene Verkehrsadern nicht in der Vergangenheit geschaffen wären, wo würden sie hingelangen, wenn auf einmal Einhalt geboten werden sollte, einer Thätigkeit, welche wir in der That als eine der wichtigsten im Leben der Völker zu betrachten haben? Nichts liegt mir ferner, als hier vom Regierungssitz aus zu befürworten, man solle, wenn an die Herstellung neuer Eisenbahnen und Verkehrswege gedacht wird, die finanzielle Seite der Sache außer Betracht lassen. Gewiß ist es eine wichtige Aufgabe sowohl der Staatsregierung als der Landesvertretung, auch den Finanzpunkt reiflich zu bedenken; indeß es will auf mich den Eindruck machen, als ob der allgemeine Nothstand, wie er augenblicklich besteht, in einer gewissen Weise niederdrückend auf die Beurtheilung der hier vorliegenden Verhältnisse einwirke. Wenn es nicht zu billigen ist, daß in den Zeiten des allgemeinen Aufstrebens und Auflebens Regierung wie Landesvertretung sich zu übereilten Schritten drängen lassen, so wird es noch weniger zu billigen sein, daß in den Zeiten des Rückgangs und des Darniederliegens man sich lediglich beherrschen lasse von diesem Gefühl und nunmehr, um mich eines gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, die Waffen ins Korn wirft, um dasjenige aufzugeben, was man vordem für gut und zweckmäßig hielt. Nein! Gerade in diesen Tagen bedarf es des Muthes, es bedarf energischer Thätigkeit und des Weiterstrebens.

Wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, so glaube ich, darf die Frage, ob wir mit dem Staatseisenbahnbau fortzufahren haben, in der That nicht von jenem einseitigen Gesichtspunkte aus entschieden werden, welchen einer der Herren Vorredner seinerseits vertreten hat. Wollte ich auf die Stimmung im Lande verweisen, so müßte ich fast zu dem umgekehrten Resultate wie dieser Herr Vorredner gelangen. Leider leben wir heute in einer Zeit, wo die Lage der Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens eine sehr gedrückte ist. Ich erkenne oftmals, daß den Vertretern von Privateisenbahnen die Stimmung nahe ist, das, was sie bisher auf dem Wege des Privatunternehmens mit Lust und Neigung geleitet und ausgeführt haben, nunmehr auf den Staat zu übertragen. Die Stimmen mehren sich, die geradezu verlangen, der Staat möge die Privateisenbahnen inessgesamt übernehmen und so ein einheitliches Verkehrsweisen in seinen Händen konzentriren. Ich stehe auf diesem Standpunkt nicht; ich werde diesen Stimmen im Allgemeinen nicht zu folgen bereit sein; ich habe bei früheren Erörterungen dasjenige, was ich für richtig erachte, hinlänglich ausgesprochen, und ich werde auch an diesem Standpunkt festhalten. Indes, leugnen läßt sich nicht, daß gerade in den heutigen Tagen der Ruf, vielleicht in unberechtigter Ausdehnung, an den Staat herantritt, überall zu helfen. Wenn wir nun diesem Rufe unsererseits, falls wir richtige Wege stehen, nicht folgen können, so ist es doch auf der andern Seite, wie dies bei der Einbringung des Budgets bereits von dem Herrn Finanzminister betont wurde, eine gute Zügung für den preußischen Staat, daß er in der Lage ist, gerade in den Zeiten, wo die Industrie lahmt, wo das Verkehrsweisen nicht die bisherige Blüthe besitzt, seinerseits mit positiven Schöpfungen vorzugehen. Durch die Bewilligungen, welche Sie die Güte gehabt haben, der Landesregierung zu machen, sind wir im Stande, großartige Bauten für längere Zeit auszuführen

zu können, und es wird deshalb für eine längere Zeit zunächst Aufgabe der Regierung sein, dasjenige, was Sie genehmigt haben, zur Ausführung zu bringen.

So wie die Sache steht, darf ich von der Zuvorsicht ausgehen, daß das hohe Haus festhalten werde an den Bestrebungen, welche es immer gezeigt hat, der Industrie und dem Handel seinen Schutz und seine Hilfe angedeihen zu lassen, daß es von diesen Bestrebungen auch während der gegenwärtigen Periode nicht ablassen und daß es nicht vergessen wird, daß es sich auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs nicht lediglich um finanzielle Staatsinteressen handelt, daß aber auch diese finanziellen Interessen am meisten durch die Hebung der Prästationsfähigkeit des Landes geschützt werden, wenn also Regierung und Volksvertretung insbesondere auch ein wachsam Auge auf die Entwicklung und Gestaltung der Verkehrsbahnen des Landes richten. In diesem Sinne, hoffe ich, wird das Haus auch in Zukunft seine Stellung nehmen.

Das landwirthschaftliche Unterrichtswesen.

Rede des Ministers für Landwirtschaft Dr. Friedenthal bei Verathung des Staatshaushalts-Etats in der Sitzung am 22. Februar.

Die im vorigen Jahre in Betreff der Regelung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens gefasste Resolution veranlaßt mich, Ihnen in kurzen Umrissen einige Grundzüge darzulegen, welche ich im Allgemeinen für den landwirthschaftlichen Unterricht als die maßgebenden erachte. Ich will dabei von den unteren zu den höheren Stufen aufsteigen.

Unmittelbar an die Volksschule schließt sich die landwirthschaftliche, oder besser: ländliche Fortbildungsschule an. Ich stimme darin einer in diesen Tagen vom deutschen Landwirthschafterath kundgegebenen Ansicht bei, daß es sich auf dieser Stufe des Unterrichts nicht um eine sachliche Unterweisung, sondern um einen unmittelbaren Anschluß an die Volksschulen und darum handelt, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und zu vertiefen. Deshalb werden die Gemeindeschulen und die Lehrer in ihnen diejenigen Anhaltspunkte sein, an welche sich diese Fortbildungsschule anschließen hat, die Volksschullehrer diejenigen, welche den Unterricht zu geben haben.

Was die Ackerbau-, Wiesen- und Obstbauschulen betrifft, so sind dieselben lediglich aus territorialen Bedürfnissen entstanden; sie hängen mit dem Staate nur in so fern zusammen, als derselbe ihnen Subventionen gewährt. Das Dotationsgesetz überweist diese Subventionen den Provinzen. Der Staat wird nur darauf zu sehen haben, daß diese Subventionen zu den Zwecken, für welche sie bestimmt sind, auch wirklich verwendet werden.

Was sodann die landwirthschaftlichen Mittelschulen anlangt, so sind dieselben auch wegen ihrer politischen Seite wichtig, weil sie dazu bestimmt sind, die mittleren Schichten unserer ländlichen Bevölkerung zu bilden, auf deren Schultern vorzugsweise die Selbstverwaltung aufzubauen werden muß. Die Entwicklung dieser Schulen ist bereits zu einem gewissen Abschlusse gediehen, wie der Ihnen zugegangene Lehrplan derselben beweist. Ich halte sie für eine besondere Art von Realschulen, deren Zweck außer der speziellen Unterweisung in den landwirthschaftlichen Fächern auch in einer allgemeinen Vorbildung zum landwirthschaftlichen Gewerbe besteht. Dem Unterrichts-Ministerium fällt deshalb naturgemäß hier eine starke Mitwirkung zu, insbesondere wirken Kommissare des Unterrichts-Ministers bei den Prüfungen in diesen Schulen mit. Das hohe Haus verlangte im vorigen Jahre auch, daß diese Schulen die Berechtigung haben sollten, Zeugnisse der Reife zum einjährigen freiwilligen Militärdienst auszustellen. Auch in dieser Beziehung ist nach langwierigen Verhandlungen eine Zusage der Reichs-Organen erwirkt worden, die den Anforderungen des Hauses Rechnung trägt. Es wird Sache meines Ressorts sein, die Schulen so zu organisieren, daß ihre Abiturienten die gehörige Qualifikation erlangen.

Was endlich die landwirthschaftlichen Akademien betrifft, so habe ich bezüglich derselben ebenfalls schon mit dem Herrn Unterrichts-Minister Unterhandlungen gepflogen. Die Resultate dieser Unterhandlungen werden im nächstjährigen Etat zum Ausdruck gelangen. Ich möchte aber von vornherein erklären, daß ich der Meinung nicht beipflichten kann, daß es richtig sei, überhaupt auf höhere akademische selbstständige Institute zu verzichten und die höchste Stufe des landwirthschaftlichen Unterrichts lediglich bei den philosophischen Fakultäten der Universitäten zu suchen. Nach meinem

Darfsthalten liegt das Richtige in dem Nebeneinanderbestehen landwirthschaftlicher Fakultäten und selbstständiger akademischer Anstalten in möglichst nahem, räumlichen und sachlichen Kontakt. Während alle anderen Fakultäten im Studium eine ganz bestimmte Reife, eine formal bestimmte Qualifikation verlangen, kommt der landwirthschaftliche Hörer ohne jede gleichmäßige bestimmte Vorbereitung in das Studium der akademischen Hörschaft; sein Studium findet keinen anderen Abschluß, als den Selbstbestimmung und Neigung ihm gibt, da hier das Examen ein fakultatives ist. Danach muß man zu dem Schluß kommen, daß die Eigentümlichkeit des Fakultätsstudiums, die absolute Hörschaft, die Bestimmung des Inhalts der Vorlesungen nur nach wissenschaftlichen Kriterien mit Rücksicht auf einen bestimmten Lebensberuf für eine solche Vorbildung nicht paßt und nicht die notwendigen Garantien bietet. In der als ganz vorzüglich bewährten Anstalt zu Halle, die eine Zierde der deutschen Landwirtschaft bildet, befinden sich gegenwärtig unter 151 Studirenden 6 solche, die die Maturitätsprüfung auf Gymnasien, 4 solche, die die Maturitätsprüfung auf Abiturientenschulen abgelegt haben, einige 30, welche die Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen und 111 ohne Berechtigung zum einjährigen Dienste. Unter diesen 151 Studirenden befinden sich 86 im ersten Semester, 24 im zweiten, 30 im dritten, 7 im vierten, 3 im fünften und 1 im sechsten Semester, eine Thatsache, aus der wiederum folgt, daß von einem dem Fakultätsstudium ähnlichen, planmäßigen Vertheilen des Studiums durch die verschiedenen Semester nicht die Rede sein kann. Alles das führt mich dazu, daß akademische Anstalten, welche einen bestimmten Lehrplan haben, bei welchen der Inhalt der Vorlesungen abgemessen ist für die Vorbildung, den Beruf und Lebenszweck der Hörer, eine Nothwendigkeit ist.

Ich fasse meine Meinung dahin zusammen: das ländliche Fortbildungsschulwesen gehöre zu dem Unterrichtsressort; die praktischen Ackerbauschulen sollen der provinziellen Verwaltung unterstellt sein mit Oberaufsicht des landwirthschaftlichen Ressorts. Bei den landwirthschaftlichen Mittelschulen sollen Unterrichts- und landwirthschaftliches Ministerium zusammenwirken und endlich in der akademischen Stufe sollen neben einander bestehen, die unter dem Unterrichts-Ministerium stehenden landwirthschaftlichen Fakultätschulen und die selbstständigen akademischen Anstalten in möglichstem Kontakt mit den Universitäten unter dem landwirthschaftlichen Ressort. So würde man der Landwirtschaft und der geistigen Hebung unseres Volkes nützen, um so sicherer, je weniger Schwankungen eine bezüglich des landwirthschaftlichen Unterrichts einzuschlagende Richtung ausgeht ist. Wenn ich gemeint bin, die von mir dargelegte Richtung einzuschlagen, so wäre es mir von großem Werthe, mich dabei der Zustimmung der Landesvertretung versichert halten zu können.

Vermischtes.

Das Comité des Eölnischen Dombauevereins hat jüngst den dritten Guß der Kaiserglocke begutachtet; das schöne, nunmehr vollendete Werk wird demnächst zu Frankenthal auf dem von König Ludwig erbauten Reinfanal eine Siffahrt nach der rheinischen Hauptstadt machen. Ueber den Guß der Glocke entnehmen wir der „Dibastalia“ u. A. Folgendes: Tief unten im Schoß der Erde ward zunächst der Kern d. i. die innere Hölzung der Glocke, aufgemauert, hier in gewaltigen Dimensionen, wenn man bedenkt, daß vierzehn Männer unter dem Baldachin der schwebenden Glocke bequem Platz haben. Als der Kern fertig war, wurde eine Glocke aus Lehm darüber geformt im genannten Verhältniß, wie die Erzglocke werden sollte; die Wappen und Verzierung aus Buchstaben zusammengesetzt. Ueber diese falsche Glocke, die für die spätere Lösung mit Fett bestrichen war, formte man alsdann den Mantel. Zur Herstellung des letzteren wird der Lehm stark mit Kalbshaaren versezt behufs größerer Festigkeit. Als der Mantel fertig war, hob man ihn ab, nahm die falsche Glocke unter ihm weg und setzte dann den Mantel wieder über den Kern. Wenn die Lücke zwischen Mantel und Kern nun durch das Erz ausgefüllt wurde, entstand die Glocke; oben in der Krone blieb zu dem Ende ein Loch. Der Ofen, nicht mehr wie zu Schillers Zeiten mit Holz, vom Richtenstamme, sondern mit Steintöpfen bester Qualität geheizt, verbräut 200 Centner derselben und trante volle 12 Stunden. Zweihundzwanzig französische Kanonen im Gewichte von 570 bis zu 2570 Pfund

wurden in den Ofen geschoben. Direkt über dem Kanonennmetall schlug die Flamme zusammen und als das selbe in Fluß kam, schöppte der Meister mit einem Büffel davon, ließ es erkalten, zerbrach es und beurtheilte nun ob das richtige Verhältniß von Zinn und Kupfer vorhanden sei. Dann wurde der Zapfen ausgestoßen und die glühende Fluth strömte 29 Minuten lang in die Form. Erst nach fast 3 Wochen war das Metall erkaltet. Die Höhe der Glocke beträgt 3 Meter 70 C., der Durchmesser 3 Meter 50 C., der Umfang 11 Meter 80 C. und der Klöppel wiegt allein 16 Centner, indes das Gewicht der Glocke 500 Centner beträgt. Die vier anderen Glocken des Eölners Domes sind zusammen nicht so schwer als die Kaiserglocke allein. Von Eölnen der Kaiserglocke werden mindestens dreißig Personen nötig sein. Im Gießhause betrachten nun den ehernen Riesen, der einige Fuß vom Boden frei schwebt, und hören den gewaltigen Klang, welcher der Klöppel geschwungen wird. In einer schöngestaltigen Arabeske steht die Inschrift, unter derselben haben die Reichswappen, darüber der heilige Petrus. Die lateinische Inschrift lautet zu Deutsch: „Wilhelm, der Allerhöchste Deutsche Kaiser und König von Preußen, frommer Erinnerung an die himmlische Hilfe, die ihm bei der so glücklichen Beendigung des jüngsten französischen Krieges zu Theil wurde, hat nach Wiederaufbauung des deutschen Kaiserthums aus eroberten Geiseln im Gewicht von 5000 Pfund eine Glocke zu gießen lassen, die auf diesem herrlichen, seinem Ausbau reichlich nahegerückten Gotteshaus aufgehängt werden soll. Solchem frommen Willen des siegeskrönenden Fürstenthums, hat der zur Vollendung dieses Domgründete Verein dieselbe herstellen lassen unter päpstlichen Papius IX. und dem Erzbischof von Eöln, welcher im Jahre des Herrn 1873.“ Zwei lateinische Distichen lauten in freier deutscher Uebersetzung: „Ich mit meiner Stimme dem Volk die himmlische Botschaft, — Schwingen die Seelen sich auf, stimm voll Eifer mit ein! — Der Du durch meine Stimme des Tempels Hallen eröffnest, — Öffne des Himmels Thor, himmlischer Pöbster, zugleich!“ — Und die deutsche Inschrift enthält die Verse: Die Kaiserglocke heiße ich, — Des Kaisers Ehren preis ich, — Heiliger Warte steh ich, — Dem deutschen Reich heil ich, — Daß Friede und Wehr — Ihm beschere! — So lange der Ausbau der Domkirche nicht vollendet ist, wird die Kaiserglocke im Dome rechts (dem älteren) unter dem alten, jetzt oben genannte vier Glocken enthaltenden Glockenstuhl aufgehängt werden. Künftig erhalten dann alle fünf Glocken ihren Platz noch einige Meter höher, beiläufig 1 Fuß über dem Boden.

„Alte und Neue Welt“ 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 C. Außerdem in 7 Hefen noch je 1 besonders schön gestaltete Bild auf Tonpapier.

Preis per Hest 40 Pfg. R.-W., per Jahrgang Mark 6. 40 Pfg. R.-W.

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und pro Quartal: 1 Mark 60 Pfg. R.-W.

Dazu als Prämie: „Auf dem Kirchhofe“ in stem Delfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers E. Otto gegen Nachzahlung nur: Mark 1. 20 Pfg. R.-W.

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung in Gießen und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benzig in Gießen, New-York u. Cincinnati.

Inhaltsverzeichnis des soeben erschienenen 9. Hestes.

Cäsarsrevue. Ein Sittenroman aus vorer Zeit von Hermann Hirschfeld. — Das Brockenstück von Wilhelm Stillsried. — Katholische Zeitgenossen Dom Frei Vital, Bischof von Olinda. — Mein Schlafrock. Von Philipp Falens. — Die Blume Fländern. Nach dem Blämischen von Mathilde Reeleere. — Ein Wort für die Taubstummen. Von J. Heinrichs. — Philipp's Feiertag. Eine Geschichte von Lina Freifrau von Verlesch. — Volksschauspiel in Schwyz. Von J. B. R. — alt deutsche Colonie Götische in Arain. Ein Sittenroman von P. von Radics. — Aus den Bergen. Eine Geschichte v. Bata Verthen. — Aichermittwoch. Von Ferdinand Heilmacher. — Auf stillem Wasser. Naturbild von E. Verthold. — Etwas über die alte und neuer Zeit. Von Dr. Joseph Hermann

Allerlei: Ein Pflanzen. — Die hiesige Erde. — Die Presse Schlittenfahrt. — Zur Weihnachtsbäume. — Ein alte in Philadelphia. — M. — Aufhebung der der Charade in Kro. — Illustrationen Olinda. Nach einer von Algaier und Sieg dem Gemälde von Ga der ihn umgebenden. — Nebelercheinung lehr. Gezeichnet von Schlittenfahrt des Kön

Durch unser bedeu bindungen und direkter hiesiger und echt im genügen und unsern w Ausserdem bieten jedes Quantum franco Sämmtliche von u guten Geschmack und Nachstehender Pr bietet, ersuchen wir fre gehen zu lassen.

P. S. Tüchtige

El Boa
El Tino
Universo
Rifle
Flor Mille Hermoso
La Maceta, Emperatriz
Actividad, Reyna
Ingenuidad, Regalia L
Indiano Fuerzo Conch
La Favorita, Reyna
Flora Apiziano, Reyna
La Planta de Tabacco
La Savillana, Prinzess
Ernst Merk, Conchas
Ramillette, Regalia Re

Für Langen- Lie

Bitte mir 36 Kums-Extract r wollen, da wir e serung bei meir tägigem Gebrauc nommen haben u weiter ausdehnen den Tag, besonde gehabte Schwäche verschwunden auch schon bede

Preis pro Fla
Gene

NB. Uns gesandtem Kur licher Informa norar beaus Im Interesse o

Landwirth

Anfang des Morgens 8 Uhr lernung der late Gelegenheit gebo 10—12 Uhr. Anfragen un Anstalt

Direkt über dem Ka-
sammen und als daf-
Meister mit einem
brach es und beurtheilte
von Zinn und Kupfer
er Zapfen ausgestoßen
29 Minuten lang in
oben war das Metall
trägt 3 Meter 70 C.
E., der Umfang 10
liegt allein 16 Centner,
500 Centner beträgt.
Ehner Domes sind zu
Kaiserglocke allein. Zum
mindestens dreißig Per-
küssen betrachten wir
einige Fuß vom Boden
erwartigen Klang, wenn
In einer schüsselförmigen
ter derselben haben das
e Betrus. Die lateinische
Wilhelm, der Allerhöchste
König von Preußen, in
mündliche Hilfe, die ihn
ng des jüngsten französischen
hat nach Wiederantritt
aus eroberten Geschüßen
eine Glocke zu gießen be-
weir, seinem Ausbau ein-
aufgehängt werden soll
es sieggeskrönten Fürsten
Vollendung dieses Dome
stellen lassen unter der
nd dem Erzbischof von
1873." Zwei lateinische
her Uebersetzung: „König
dem Volk die himmlische
Seelen sich auf, himmel
Du durch meine Stimme
— Öffne des Himmels
zugleich!“ — Und er
Berse: Die Kaiserglocke
Ehren preis' ich, —
Dem deutschen Reich
und Wehr — Ihm
Ausbau der Domthür
Kaiserglocke im Thurm
dem alten, jetzt oben
enden Glockenröhre auf-
ten dann alle fünf Glock-
eter höher, beiläufig 20

Alles: Ein letzter Gruß. — Mittelfassliche
Pflanzen. — Die höchste Telegraphenstation auf der
Erde. — Die Presse in Japan. — Eine nächtliche
Schlittensfahrt. — Zur Geschichte des Wortes Penning.
Weihnachtsbäume in New-York. — Californische
Rosinen. — Ein altes Lied. — Zur Weltausstellung
in Philadelphia. — Münchener Stiefelpuger. — Räth-
sel. — Auflösung des Preis-Rebus in No. 18 und
der Charade in No. 24.
Illustrationen: Dom Frei Vital, Bischof von
Olinda. Nach einer Photographie in Holz geschnitten
von Allgaier und Siegle. — Ein letzter Gruß. Nach
dem Gemälde von Gabriel Max. — Nebelschatten nebst
der ihn umgebenden Glorie. Nach Professor Hagenbach.
— Nebelschirmung auf dem Brocken. — Die Heim-
kehr. Gezeichnet von Emil Schnack. — Nächtliche
Schlittensfahrt des Königs Ludwig II. von Bayern. Ori-

ginalzeichnung von Gustav Sundblad. — Ein Volks-
schauspiel in Schwyz. Originalzeichnung von G. Mour.
— Titelbiquette. — Ein altes Lied. Nach dem Ge-
mälde von D. v. Köppler. — Der Pavillon der schö-
nen Künste auf der Weltausstellung in Philadelphia.
Originalzeichnung von L. Clerget. — Die Verdächtigen.
Nach einem Gemälde von Karl d'Uker. — Ein Münch-
ner Stiefelpuger. Von Chr. Roth.
Jahrmärkte im Kreise Malmédj u. Umgegend.
(Monat März.)
Dienstag den 9., Jahrmarkt in Büllingen.
Montag den 15., Jahrmarkt in St. Vith.
Mittwoch den 17., Jahrmarkt in Wittlich u. Winterspelt.
Donnerstag den 18., Jahrmarkt in Prüm.
Freitag den 19., Jahrmarkt in Neuenburg.

Dienstag den 30., Jahrmarkt in Bleialf.
Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
Montag den 8., Jahrmarkt in Luxemburg und Nieder-
ferschen.
Mittwoch den 10., Jahrmarkt in Echternach.
Donnerstag den 11., Jahrmarkt in Fels, Luxemburg
(Wollentuch, Wollentuch u. Ledermarkt, 2 Tage)
und Bianden.
Montag den 15., Jahrmarkt in Diefkirch,
Dienstag den 16., Jahrmarkt in Esch an der Sauer,
Ettelbrück und Wilz.
Mittwoch den 17., Jahrmarkt in Weiswampach.
Freitag den 19., Jahrmarkt in Alfingen.
Mittwoch den 24., Jahrmarkt in Mersch.
Montag den 29., Jahrmarkt in Beirborn.

Cigarren-Offerte.

Durch unser bedeutendes Fabrik-Etablissement, sowie unsere überseeischen Ver-
bindungen und direkten Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, ein so grosses Lager
hiesiger und echt importirter Cigarren zu halten, dass wir daher allen Anforderungen
genügen und unsern w. Kunden eine billige und doch keine Cigarre liefern können.
Ausserdem bieten wir unseren w. Auftraggebern auch noch den Vortheil, dass wir
jedes Quantum franco und verzollt zusenden.
Sämmtliche von uns gelieferte Cigarren zeichnen sich durch weissen Brand, sowie
guten Geschmack und feinem Aroma aus.
Nachstehender Preis-Courant, dessen reichhaltige Auswahl gewiss Jedem etwas
bietet, ersuchen wir freundl. beachten zu wollen und uns gefällige Aufträge baldigst zu-
gehen zu lassen.

Krüsche & Jahn. Hamburg.

P. S. Tüchtige Agenten gesucht.

Holl. Brook 26.

Preis-Courant.

	per Mille in Thlr. Pr. Ctr.		per Mille in Thlr. Pr. Ctr.
El Boa	10	Flor de Cuba, Med. Reg.	31
El Tino	11	La Maravilla, Reina Victoria	32
Universo	14	Integridat, Especial	35
Rifle	15	Favorita, Reyna	35
Flor Mille Hermoso	17	Integridat, Med. Reg.	37
La Maceta, Emperatrice	19	Fruta, Reg. Conchas	40
Actividad, Reyna	20	Incognito, Reg. Londres	40
Ingenuidat, Regalia Londres	22	Flor Henry Clay, Reyna	40
Indiano Fuerzo Conchas	23	La Bella Cubana, Conchas	42
La Favorita, Reyna	26	La Carolina, Reyna	42
Flora Apiziano, Reyna	27	La Sevillana, Brevas	42
La Planta de Tabacos, Reyna	28	La Caronea del Emperador	45
La Savillana, Prinzessa	30	El Caliope, Reg. Londres	50
Ernst Merk, Conchas	30	La Representation, Londres	50
Ramille, Regalia Reyna	30	Los dos Magnificos, Med. Regalia	55

Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe. Liebig's Kumys-Extract.

Bitte mir 36 Flacons von Ihrem
Kumys-Extract recht bald schicken zu
wollen, da wir eine merkliche Bes-
serung bei meiner Tochter, nach neun-
tägigem Gebrauch desselben wahrge-
nommen haben und wir daher die Kur
weiter ausdehnen wollen. Die sonst je-
den Tag, besonders gegen Abend, statt-
gehabte Schwäche ist schon gänzlich
verschwunden und die Patientin sieht
auch schon bedeutend besser aus.

Jos. Eisenkolb,
Oberlehrer.

Bitte, da Ihr schätzbarer Extract
sich auch bei mir schon nach Verbrauch
von kaum drei Flocons als heil-
kräftig erwiesen hat um Uebersendung
(folgt Bestellung).

Katharina Stude.

Nach Genuss dieser vier Flacons
Kumys kann ich soviel berichten, dass
der Husten etwas sich gelindert hat,
das Athmen ist leichter, auch eine
grössere Neigung zum Schlaf
nach Ihrer Angabe, hat sich bei mir
eingefunden u. s. w.

H. Müller.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kisten nicht unter 4 Flac. durch das
General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach ein-
gesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit spezieller ärzt-
licher Information zur Hand zu gehen, ohne dass dafür ein Ho-
norar beansprucht wird.

Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen
Depots zu übergeben.

Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Bitburg.

Anfang des Sommersemesters am 8. April. Aufnahme-Examen
Morgens 8 Uhr. Franz. und engl. Sprache obligatorisch, für Er-
lernung der latein. und griech. Sprache wird den Schülern privatim
Gelegenheit geboten. Schulgeld 10 Thlr. pro Semester. Kostgeld ca.
10—12 Thlr. monatlich. Die neue Anstalt wird zu Ostern vollkassig.
Anfragen und Anmeldungen wolle man richten an den Direktor der
Anstalt
Dr. Mecker

Abis.

In der Gdt bei Born im Walde des Herrn Duchateau-Palante,
liegen mehrere Sorten Tannenlatten, erste Qualität, von 6, 7 und 8
Meter Länge und 24 bis 30 Centimeter Umfang, zu verkaufen. Nähere
Auskunft ertheilt der Aufseher Adam bei Frau Ww. Maraite in
Hünningen.

Avis.

Le public est informé que Mr. Duchateau-Palante vend des lattes
de sapins (espèce Epicea) première qualité dans le bois de Born, près St. Vith,
par tas d'un cent, ainsi que des perches, au choix de 6, 7 et 8 mètres de
longueur circonference, 24 a 30 centimètres. Payer au comptant.
S'adresser au facteur Msr. Adam chez Madame Vve. Maraite
à Hunnange.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 9. März 1875, Morgens 10 Uhr,
lassen Gebrüder Urbin in Thommen
40,000 Pfd. Heu und 25,000 Pfd. Korn- und
Säferstroh
durch den Unterzeichneten gegen Credit öffentlich versteigern.

N. Margraff,
Auctionator.

Bekanntmachung.

Am Montag den 8. März 1875, Mittags 1 Uhr,
lässt Herr Georg Streicher zu Wevelermühle
4 Rührinder, 1 Kuh,
2 Malter Buchweizen, 4 Malter Saathafer, 8 Malter Korn,
10 Malter Kartoffeln,
versteigern und nachher
10 Morgen Kartoffelfeld
gegen Credit verpachten.

N. Margraff,
Auctionator.

Öffentlicher Verkauf.

Am Dienstag den 16. März cr., Morgens 10 Uhr,
wird der Unterzeichnete auf Anstehen von Johann Stahner, Acker
zu Agerath,
3 Ackerpferde (eine 9jährige, eine 7jährige und eine 4jährige
Stute),
ferner: 5 Kühe, 2 Kälbinnen, ein junger Stier, 40 Malter
Kartoffeln,
sodann verschiedene Ackergeräthschaften, worunter eine 4zöllige
Karre,
öffentlich auf Credit versteigern.
Amel, den 27. Februar 1875.
Joh. Freches, Auctionator.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 10. März cr., Vormittags 10 Uhr,

läßt Herr Martin Klons in Lengeler verziehungshalber,

- I. 1 schwerer Fochochs, 3 Kühe, 2 Kinder,
6 Malter Saathater, 12 Malter Korn,
20 Malter Gf- und 18 Malter Setz-Kartoffeln,
3000 Pfd. Hen, 2000 Pfd. Korn- und 2000 Pfd. Haferstroh,
1 Pflug, 1 Egge, 1 Karre, sowie
sonstige Ackergeräthe und Hausmobilen aller Art,

öffentlich versteigern,

II. seine sämtlichen Immobilien, auf ein oder mehrere Jahre,
öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit verpachten.

St. Bith, den 4. März 1875.

Silgers, Notar.

Lohverkauf.

Am Montag den 8. März curr., Vormittags 10 Uhr, resp.
nach dem Verkaufe für Gemeinde St. Bith,

läßt Herr Rudolph von Monschau, Lederfabrikant in St. Bith
ca. 40 Morgen Loh im Madammenbusch bei Heppenbach
und 20 Morgen Loh in „Klein-Volscheid“

durch den unterzeichneten Notar zu St. Bith in der Wohnung des Wirthes
Herrn Scheuch, öffentlich gegen Zahlungscredit versteigern.

St. Bith, den 25. Februar 1875.

Silgers, Notar.

Loh- und Holz-Verkauf.

Montag den 8. März cr., Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Bürgermeisterei-Lokal hiersebst

- a. 5 Hektare Loh im Gemeinewald von St. Bith, Distrikt
„Mühlberg“ und „Verbrauntheide“;
b. 66 Eichen- und 9 Buchen-Nutzholzstämme, in denselben
Distrikten gelegen, versteigert werden.

Der Förster Remy zu Medell wird den Kaufliebhabern auf Ver-
langen den Vohschlag zeigen.

St. Bith, den 22. Februar 1875.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Bilance

des Büßlinger Fahrlehnskassen-Vereins
am 31. Dezember 1874.

a. Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Werth des Mobilars excl. Geschäftsbücher	16	—	—
2. Kassen-Bestand	490	21	—
3. Kapital-Ausstände	3474	6	11

Summa der Activa

3980 27 11

b. Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Direkte Anlehn	3600	—	—
2. Reserve-Kapital ult. 1873	345	3	9

Summa der Passiva

3945 3 9

Die Activa betragen

3980 27 11

Die Passiva betragen

3945 3 9

Mithin Ueberschuß

35 24 2

Dazu Reservefonds pro 1873

345 3 9

Mithin Reservefonds ult. 1874

380 27 11

Die Zahl der Genossenschaftler beträgt 173.

Büßlingen, den 31. Dezember 1874.

Der Vorsteher,
Manderfeldt.

Der Rendant,
J. H. Jock.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 11. März 1875, Morgens 10 Uhr
läßt Herr Stephan Joseph Mattonet zu St. Bith, in seinen
Walde „Faulbaum“ bei Wallerode, durch den Unterzeichneten

- 40 Loose Buchen-Brennholz,
20 Loose Kiefern- und Lärchen-Bauholz,
15 Eichenstämme,

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Bith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Holzverkauf.

Am Samstag den 13. März 1875, Morgens 10 Uhr
läßt Herr Stephan Joseph Mattonet zu St. Bith in seinen
Walde „Overtsborn“, zwischen Breitfeld und Schlierbach,

- 80 Loose Lärchen, zu Kessern, Baumpfählen, Gerten und
Brennholz brauchbar,

auf Credit versteigern.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr
werden in dem Bürgermeisterei-Lokal hiersebst

- a. 150 Loose Kiefern- und Lärchen-Nutzholz,
b. 8 do. Nadelholz-Reisig,

gelegen im Gemeinewald von St. Bith, Distrikt „Kleeborn“, Schar-
weg, Noder, Eiterbach und Hagemuß“, versteigert werden.

St. Bith, den 1. März 1875.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Eine vollständig gut erhaltene
Laden-Einrichtung,

bestehend in:

- 1 runden Theke,
2 Glaschränken,
Schubkasten und Stellagen etc.,
alles von Eichenholz, ist billig zu
kaufen bei Jakob Lorent,
St. Bith.

Theater in St. Bith

im Saale des Herrn Gastwirths
Genten.

Sonntag den 7. März

Vorletzte Vorstellung.

Es wird aufgeführt:

Mazarino, der gefürchtete Bandit,
oder Die Besörung des Klosters
St. Anna,

ausgeführt mit noch 12 jungen
Leuten von hier.

Schauspiel in 4 Akten.

Hierauf:

Der Nachtwächter von Borsdorf.

Lustspiel in 2 Akten.

Anfang 1/8 Uhr.

Freise der Plätze:

Erster Platz 5 Sgr., zweiter

Platz 3 Sgr.

Montag den 8. März.

Letzte Vorstellung.

Es kommt zur Aufführung:

Phalzgraf Siegfried von Maien,
oder Das Leben der tugendhaften

Genovesa,

Mitter-Schauspiel in 7 Abtheilungen.

Es ladet ergebenst ein Pet. Weber.

50 gute Grundarbeiter
à 20 Sgr. per Tag

gesucht.

Selbe können gutes Brod
6 Pfd. à 4 1/2 Sgr. erhalten.

J. H. Blaise in Malmédy.

Ackerbauschule zu Cleve.

Beginn des Sommerhalbjahrs

Dienstag den 13. April d. J.

Nähere Auskunft ertheilt

Dr. A. Fürstenberg, Direktor

Postenlauf Bütgenbach-Malmédy und Bütgenbach-Montjoie.

a. Bütgenbach-Malmédy:

tour. aus Bütgenbach 6 Uhr früh.

in Malmédy 7 " 45 früh.

[Anschluß nach St. Bith 9 " 30 Vorm.]

retour. aus Malmédy 2 " — Nachm.

in Bütgenbach 3 " 55 "

b. Bütgenbach-Montjoie:

tour. aus Bütgenbach 5 Uhr 45 M. Vorm.

bez. im Winter 5 " 15 " "

[Anschluß von Malmédy 5 " 40 " "

bez. 5 " 10 " "

in Montjoie 7 " 45 " "

[Anschluß nach Eupen 8 Uhr 5 M. Vorm.]

retour. aus Montjoie 1 " — Nachm.

[Anschluß von Nachen 11 " 45 " Vorm.]

in Bütgenbach 3 " 15 " Nachm.

[Anschluß nach Malmédy 4 " 10 " "

Fruchtpreise.

	Thl.	Sgr.	Pf.
St. Bith, den 8. März.			
Hafer per 300 Pfund	8	10	—
Korn per 4 Schfl.	10	—	—
Mischter do.	11	—	—
Weizen do.	12	—	—
Buchweizen.	13	—	—
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	3	10	—
Butter per Pfd.	—	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von J. Döppert
in St. Bith

Krei

Nr. 20.

Das „Kreissblatt“ für
dieses Blatt eingeleitet
für die Apaltig

Amstliche

Gesetz
Vom

Wir Wilhelm
Kaiser, König von
des Deutschen Reich
Bundesraths und d
§ 1. Der Lan
pflichtigen vom voll
Lebensjahre, welche
angehören.

Der Landsturm
feindlicher Einfall
überzieht.

(§ 3 Abs. 2
November 1867.)

§ 2. Das An
Kaiserliche Verordn
des Aufgebots befin
§ 3. Das An
figbaren Theile der
Wehrfähige De

Heere verpflichtet si
Landsturm eingestell

§ 4. Nachdem
auf die von demse
die für die Landweh
Insbesondere sind d
setzen und der Disz

Dasselbe gilt vo
in die Listen des La
§ 5. Der Land

den Feind militärisch
zeichen und wird i
lungen formirt.

In Fällen außer
mehr aus den M
sturms ergänzt wer
sämmliche Jahrgän
baren Mannschaften

Die Einstellung
jüngsten beginnend,
dies gestatten.

§ 6. Wenn t
dürfen die Landst
Kontrolle oder Uebu

§ 7. Die An
Kaiser angeordnet.
formationen hört d
pflichtigen auf.

§ 8. Die zur
lichen Bestimmungen
§ 9. Gegenwär
näherer Bestimmun

November 1870 (S
III. § 5. zur Anme
dem 1. Januar 18

Anwendung (§ 2 de
Urkundlich unter
schrift und beigedr
Gegeben Berlin

§ 10. Die zur
lichen Bestimmungen
§ 11. Gegenwär
näherer Bestimmun

November 1870 (S
III. § 5. zur Anme
dem 1. Januar 18

Anwendung (§ 2 de
Urkundlich unter
schrift und beigedr
Gegeben Berlin

§ 12. Die zur
lichen Bestimmungen
§ 13. Gegenwär
näherer Bestimmun

November 1870 (S
III. § 5. zur Anme
dem 1. Januar 18

Anwendung (§ 2 de
Urkundlich unter
schrift und beigedr
Gegeben Berlin

§ 14. Die zur
lichen Bestimmungen
§ 15. Gegenwär
näherer Bestimmun

November 1870 (S
III. § 5. zur Anme
dem 1. Januar 18